



ABBRUCHBEWILLIGUNG

Der Gemeinderat hat folgende Abbruchbewilligung erteilt:

- Rosa und Walter Schneider
Würenlingen
- Abbruch angebauter Unterstand (Brandruine)
Lindenstrasse 7, Parzelle 260

FEUERVERBOT IN WÜRENLINGEN

In Anbetracht der anhaltenden Trockenheit erlässt der Gemeinderat Würenlingen folgendes

Verbot

1. Für den gesamten Wald und die Waldränder wird per sofort ein Feuerverbot erlassen. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern.
2. Dieses Feuerverbot gilt bis auf Widerruf.
3. Für die öffentlichen Feuerstellen im Siedlungsgebiet gilt folgendes: Entfachte Feuer sind bis zum Erlöschen zu überwachen. Entsprechende Löschmittel sind von Anfang an bereitzustellen.
4. Für kontrollierte Grillfeuer in Siedlungsgebieten (Gärten, Schrebergärten, Terrassen, usw.) gilt das Feuerverbot nicht, sofern sich diese nicht in Waldnähe befinden. Dennoch ist auch hier grösste Vorsicht geboten.
5. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden gestützt auf § 26 Brandschutzgesetz mit Busse oder Haft geahndet, soweit nicht eidgenössische Strafbestimmungen zur Anwendung gelangen.

Das Verbot bleibt bis auf weiteres in Kraft und wird erst nach ergiebigen Niederschlägen wieder aufgehoben.

Details finden Sie auf der Website der Gemeinde Würenlingen (unter Aktuelles).

ABBRENNEN VON FEUERWERK

In diesem Jahr ist die Brandgefahr bedingt durch die anhaltende Trockenheit besonders gross. Regnet es vor dem 1. August nicht noch kräftig, muss ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk verfügt werden.

Falls die Trockenheit anhält würde der Gemeinderat per Flugblatt oder kurzfristiger Pressemeldung ein Feuerwerkverbot für den 1. August anordnen. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass Knallkörper und Raketen nur am 1. August und nicht schon Tage zuvor abgebrannt werden dürfen.

Sollte kein Feuerwerkverbot ausgesprochen werden müssen, appellieren wir an die Eigenverantwortung und den gesunden Menschenverstand jeder einzelnen Person.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis und die aktive Mithilfe zur Verhütung von Bränden.

BUNDESFEIER 2015

Die diesjährige Bundesfeier vom **Samstag, 1. August 2015**, wird vom Männerchor Würenlingen organisiert und findet auf dem Areal bei der Mehrzweckhalle Weissenstein statt. Das Festprogramm wurde allen Haushaltungen per Post zugestellt. Wir laden Sie alle herzlich ein an der Bundesfeier teilzunehmen.

LADENSCHLUSS – SAMSTAG, 1. AUGUST 2015

Am Samstag, 1. August 2015, Bundesfeiertag, bleiben sämtliche Ladengeschäfte in Würenlingen **geschlossen**.

LEHRSTELLE ALS VERWALTUNGSKAUFFRAU ODER -KAUFMANN

Auf August 2016 ist die Lehrstelle als Kauffrau oder Kaufmann EFZ, E- oder M-Profil der Gemeindeverwaltung Würenlingen (Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle, Abteilung Finanzen und Abteilung Steuern) neu zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten mit Bezirks- oder Sekundarschulbildung werden eingeladen, ihre Bewerbung mit Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Multicheck sowie Zeugnissen inkl. Zwischenzeugnissen mit Selbst- und Sozial- und Sachkompetenz bis spätestens am **Freitag, 14. August 2015** dem Gemeinderat Würenlingen, Dorfstrasse 13, 5303 Würenlingen einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt Berufsbildnerin Stefanie Schnyder (Tel. 056 297 15 20).

LEHRSTELLE ALS FORSTWART(IN)

Auf August 2016 ist die Forstwart-Lehrstelle der Gemeinde Würenlingen neu zu besetzen. Einem motivierten, teamfähigen Burschen/Mädchen, der/das Freude an der Natur und an der Arbeit im Freien hat, ist Gelegenheit zu einer interessanten Berufsausbildung geboten. Wir bieten gerne Gelegenheit, während einer Schnupperwoche unseren Betrieb und den Wald näher kennen zu lernen.

Interessentinnen und Interessenten werden eingeladen, ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens Freitag, 14. August 2015**, an den Forstbetrieb Würenlingen, Gemeindehaus, 5303 Würenlingen einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt der Gemeindeförster Markus Hossli (Tel. 056 281 20 11 oder 079 404 99 93).

WASSERUNTERSUCHUNGEN

Das Institut Bachema AG, Schlieren, hat in Würenlingen am 29. Juni 2015 an sechs verschiedenen Orten hygienisch-bakteriologische Wasseruntersuchungen vorgenommen. Alle sechs untersuchten Wasserproben sind einwandfrei und geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

MILITÄRSEKTION

Der dritte obligatorische Schiesstag findet statt am

Mittwoch, 12. August 2015, von 18.00 - 19.30 Uhr

in der Regionalschiessanlage Homrig. Die Standblattausgabe erfolgt bis 19.00 Uhr. Dienst- und Schiessbüchlein wie auch das Schreiben "Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht" sind unbedingt mitzubringen.

DATEN DER GRÜNABFUHR FÜR DIE MONATE AUGUST, SEPTEMBER UND OKTOBER 2015

5., 12., 19. und 26. August / 2., 9., 16., 23. und 30. September / 7., 14., 21. und 28. Oktober 2015